

Der Landtag von Niederösterreich hat ambeschlossen:

Aufhebung des Gesetzes über die Stilllegung von Dienstehommen und Kürzung von Bezügen bestimmter oberster Organe

Das Gesetz über die Stilllegung von Dienstehommen und Kürzung von Bezügen bestimmter oberster Organe, LGBl. 0031, wird aufgehoben.